

**7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Steinfeld (Oldb)
für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und es § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Satzungsänderung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02.06.1998, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 15.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Für die Inanspruchnahme der Flüchtlingswohnheime sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz und Monat:

Nr. 1 im Flüchtlingswohnheim Bergmannstr. 14	199 €, kalendertäglich 6,55 €
Nr. 2 im Flüchtlingswohnheim Falkenstraße 2 (unveränd.)	279 €, kalendertäglich 9,30 €
Nr. 3 im Flüchtlingswohnheim Bökenbergstraße	430 €, kalendertäglich 14,14 €
Nr. 4 im Flüchtlingswohnheim Hufeisenstraße	429 €, kalendertäglich 14,11 €.

Die Benutzungsgebühr wird jedoch max. bis zu den erstattungsfähigen Beträgen gehoben. Die Belegung zusätzlicher Räume in den Flüchtlingswohnheimen ist kostenpflichtig. Einzelne Personen und Paare, die zusätzliche Räume in ausschließlicher Benutzung haben, zahlen pro zusätzlich belegtem Raum einen weiteren Personengebührensatz."

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Steinfeld, den 20. Juni 2017

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Manuela Honkomp
Bürgermeisterin

